

Berufsumfang Kommunikationselektronik

Der positive Abschluss der Prüfungsordnung Kommunikationselektroniker, ermöglicht die Durchführung von Tätigkeiten und Fertigkeiten, um die Planung, Berechnung, Bau, Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Prüfung, Überprüfung, Reparatur und Instandsetzung von

- a. Geräten u. Anlagen der Audio- und Videotechnik
- b. elektronischen u. elektrotechnischen Geräten,
- c. Aufnahme- und Wiedergabegeräte von analogen und/oder digitalen Ton-, Bild- und Datengeräten
- d. elektronischen Musikinstrumenten,
- e. Wandlern, Verstärkern u. Überwachungsanlagen,
- f. Sende- und Empfangseinrichtungen für Ton-, Bild- und Datenanlagen,
- g. EDV-Anlagen inklusive Netzwerke,
- h. Geräten der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik, sowie deren Zusatzgeräten, elektronischen Baugruppen u. Geräten der Telekommunikation,
- i. Videoanlagen und Lichtprojektionen,
- j. Funk- und Meldeeinrichtungen,
- k. Antennen-, Sat-, Kabelfernsehanlagen
- l. Lichtwellenleiteranlagen
- m. Antennenerdung und zugehöriger Potentialausgleich
- n. Erstellung von fachbezogenen Prüfbefunden und Endabnahmen

Bereiche, die nicht ausschließlich das Handwerk Kommunikationselektronik umfassen:

- a. Aufstellung von Audio- und Videogeräten samt Zubehör sowie deren Einstellung
- b. Tausch von Batterien und Fernbedienungen
- c. Programmierung von Fernbedienungen
- d. Berechnung der Raumakustik
- e. Aufbau und Betreuung von Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen

durchzuführen.